

STADT BORNHEIM

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim

in der Ortschaft Waldorf

A. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 07.01.2016 bis 09.02.2016. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden in diesem Zeitraum keinerlei Bedenken oder Anregungen geäußert.

B. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Von Seiten der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gingen während der Offenlage zu diesem Bebauungsplan 5 Stellungnahmen ein. Die entsprechenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim hierzu lauten wie folgt:

1. RSAG AöR, 53719 Siegburg Schreiben vom 05.01.2016

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

2. StadtBetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim Schreiben vom 11.02.2016

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

**3. Rhein–Sieg–Kreis, Der Landrat, Postfach 15 51, 53705 Siegburg
Schreiben vom 12.02.2016**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Anmerkung:

Nach Rechtswirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Wd 54 erfolgt mit der Realisierung des Vorhabens die Herstellung der externen Ausgleichsfläche. Hierzu erfolgt frühzeitig die Anmeldung an den Rhein-Sieg-Kreis – Amt für Naturschutz- und Landschaftsschutz.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

**4. IHK Bonn/Rhein-Sieg, Postfach 1820, 53008 Bonn
Schreiben vom 15.02.2016**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme

**5. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-
Eifel, Postfach 120161, 53874 Euskirchen
Schreiben vom 16.02.2016**

Stellungnahme Stadt Bornheim:

Die Stellungnahme enthält keine für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Inhalte.

Beschlussentwurf:

Kenntnisnahme